



BEKANNTMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Lengenwang hat in seiner Sitzung am 8. September 2026 die 3. Vorkaufssatzung der Gemeinde Lengenwang beschlossen.

Die neue Satzung liegt im Rathaus der Gemeinde Lengenwang während der allgemeinen Geschäftszeiten

Montag, Dienstag,	
Donnerstag und Freitag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Zusätzlich Donnerstag	14:00 Uhr – 17:00 Uhr

zur Einsicht öffentlich aus.

Darüber hinaus können Sie diese auch in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Seeg, Hauptstr. 39, in 87637 Seeg während der allgemeinen Geschäftszeiten einsehen. Die Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte dem Internetauftritt www.rathaus.seeg.de.

Ergänzend dazu können diese Satzungen auch unter www.lengenwang.de eingesehen werden.

Lengenwang, 14. September 2026
GEMEINDE LENGENWANG

Peter Hartl
Erster Bürgermeister